

VERSICHERT DURCH DAS BLASMUSIK VEREINSJAHR



Informationen über

- Kollektivunfall von Mitgliedern und Vereinsfunktionären
- Vereinshaftpflicht
- D&O für Vereine
- Vereins-Rechtsschutz-Versicherung
- Instrumentenversicherungen

Erscheinung:
Dezember 2024

VERSICHERUNGEN

Kollektivunfall-Versicherung mit weltweiter Deckung

Die Versicherung umfasst Unfälle der versicherten Personen, die in ehrenamtlicher Tätigkeit für den Musikverein bzw. Musikverband passieren. Der Versicherungsschutz für eingetretene Schadensereignisse gilt weltweit.

Was ist versichert?

- Heilkosten
- Such-/Rettungs-/Bergungskosten
- Kosmetische Operationen nach einem Unfall
- Psychologische Betreuung nach einem Unfall
- Nottransport aus dem Ausland nach einem Unfall in voller Höhe
- Überführungskosten nach einem Unfall in voller Höhe
- Hubschrauberrettung nach einem Unfall

Deckungsumfang:

Nachstehende Aktivitäten/Veranstaltungen der jeweiligen versicherten Musikkapelle finden im Rahmen der Kollektivunfall-Versicherung Deckung:

- Durchführung von Wettbewerben, Festveranstaltungen
- Zeltfeste inkl. Auf- und Abbau
- Sportliche Veranstaltungen
- Freizeitveranstaltungen
- Jugendlager

Wer ist versichert?

Bei der Kollektivunfall-Versicherung gibt es folgende Angebote zur Auswahl:

- Für alle Vereinsmitglieder
- Für Vorstandsmitglieder in Vereins-, Bezirks- und Landesverbänden
- Für alle noch nicht aktiven Mitglieder

Mitversichert sind auch Personen, die im Auftrag der versicherten Musikkapelle (z.B. als Helfer bei Veranstaltungen) tätig sind. Voraussetzung bei allen Aktivitäten ist, dass dies im Namen/Auftrag der Musikkapelle erfolgt und von Seiten des Vereines eine Namensliste vorliegt.



Vereinshaftpflicht-Versicherung mit weltweiter Deckung

Durch die Vereinshaftpflicht sind Sach- und Personenschäden vor den finanziellen Risiken optimal abgesichert. Diese umfasst den Versicherungsschutz für den Vorstand und für Mitglied eines Vereines. Die Pauschalversicherungssumme pro Versicherungsfall für Personen- und/oder Sachschäden beträgt € 5.000.000,00.

Allgemeiner Versicherungsschutz von

- Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten, Anlagen, Einrichtungen und Geräten für die Zwecke des Vereines
- Durchführung von Vereinsveranstaltungen (z.B. Mitgliederversammlungen, Vereinsfestlichkeiten, interne und offene Wettbewerbe) durch den Verein und zwar unabhängig vom Ort der Veranstaltung

Was ist versichert?

- Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Veranstaltung von Landes-, bzw. Bezirksmusikfesten und sonstigen Festen des Vereines.
- Mitversichert gilt auch die Durchführung oder Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben.
- Mietsachschäden: Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht des Vereines wegen Sachschäden an für die Vereinszwecke gemieteten und geleasteten Räumen und Gebäuden.
- Tätigkeitsschäden an fremden Beförderungsmitteln: Schadenersatzverpflichtungen wegen Schäden an jenen Teilen von Beförderungsmitteln (z.B. PKW, Bus, Bahn), die durch die Verladung von Musikinstrumenten und anderen zur Ausübung des Musizierens notwendigen Gegenständen entstehen.
- Mitversicherung von Zuschauertribünen
- Mitversicherung des Bewirtungsrisikos bei Veranstaltungen

Die Landesverbände Kärnten und Tirol heben mit ihrem jährlichen Mitgliedsbeitrag den Beitrag für die Kollektivunfall- und Vereinshaftpflichtversicherung automatisch mit ein.



- Mitversicherung von Ordner- und Absperrdiensten bei Vereinsveranstaltungen durch Freiwillige Feuerwehr oder sonstige durch den Verein beauftragte Personen.
- Tätigkeiten an beweglichen Sachen sowie Be- und Entladung von fremden Fahrzeugen und fremden Containern.
- Anbringen, Bestand und Abnehmen von Werbetransparenten eines versicherten Vereines über einer Straße.

Deckungsumfang:

Nachstehende Aktivitäten/Veranstaltungen der jeweiligen versicherten Musikkapelle finden im Rahmen der Vereinshaftpflichtversicherung Deckung.

- Durchführung von Festveranstaltungen, auch Zeltfesten inkl. Auf- und Abbau, Aufstellen, Bestand und Abriss von Maibäumen.
- Sportliche Veranstaltungen jedoch keine mit gefährlichen Extremsportarten wie Bungee Jumping, Canyoning, Eisklettern, Klettern ohne Sicherung, Rafting und dergleichen sowie Veranstaltungen mit Kraftfahrzeugen.
- Freizeitveranstaltungen wie z.B. einfaches Wandern ohne Führer, Besichtigungen und ähnliches.
- Jugendlager
- Mitversichert sind auch Personen, die im Auftrag des/der versicherten Musikkapelle tätig sind. Voraussetzung bei allen Aktivitäten ist, dass dies im Namen/Auftrag der Musikkapelle erfolgt.

Wer ist versichert?

- Der gesetzliche und bevollmächtigte Vertreter (Obmann/Obfrau) des Vereines und solche Personen, die er zur Leitung oder Beaufsichtigung des Vereines angestellt hat.
- Sämtliche Vereinsmitglieder aus der Ausübung der statutengemäßen Vereinstätigkeiten im Verein, bei Veranstaltungen des Vereins sowie außerhalb des Vereins im Auftrage des Vereins.

D&O für Vereine Funktionärs-Haftpflicht-Versicherung

Mit 1. Juni 2019 hat der ÖBV allen österreichischen Vereinsfunktionären mit der Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung (D&O für Vereine) eine finanzielle Rückendeckung verschafft. Führungspositionen in Vereinen bergen ein nicht zu unterschätzendes Risiko und bei Fehlentscheidungen im Vereinsvorstand können die Schäden manchmal finanziell gravierend sein. Dabei muss das Vereinsorgan beweisen, dass es nicht schuldhaft gehandelt hat (Beweislastumkehr). Ausgeschlossen sind Fälle wie wissentliche Pflichtverletzungen und Vorsatz. Die Versicherung gilt weltweit, ausgenommen USA.

D&O für Vereine – Warum?

Bei schuldhaft begangener Pflichtverletzung durch Organe des Vereins besteht Haftung wie folgt:

- unbegrenzt mit dem Privatvermögen
- gesamtschuldnerisch (für die Fehler der Anderen)
- gegenüber dem eigenen Verein und gegenüber Dritten

Deckungsumfang:

Die Versicherungssumme beträgt € 1.500.000,- pro Versicherungsfall und insgesamt für alle Versicherungsfälle innerhalb des laufenden Versicherungsjahres, soweit in den Vertragsgrundlagen (Versicherungsbedingungen und allfälligen individuellen Vereinbarungen) keine Einschränkungen (z.B. Sublimits) oder andere Festlegungen getroffen sind.

Wer ist versichert?

- alle geschäftsführenden Organe der Mitgliedsvereine
- Versicherungsnehmer ist der ÖBV

Detaillierte Informationen und alles über den Abschluss der einzelnen Versicherungen sind auf unserer Website www.blasmusik.at zu finden.



Vereins-Rechtsschutz-Versicherung

Im Vereinsleben können immer wieder Fälle auftreten, in denen der Abschluss einer Vereins-Rechtsschutz-Versicherung sehr hilfreich sein kann. Trotz bester Planung kann leider nicht immer alles wie gewünscht ablaufen und ein Verein kann in Rechtsstreitigkeiten verwickelt werden. Dann ist es beruhigend zu wissen, dass ein Vereins-Rechtsschutz besteht.

Was ist versichert?

- Schadensersatz-Rechtsschutz (jedoch nur aktiv)
- Straf-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz

Wer ist versichert?

- Vereinsvorsitzende
- Mitglieder des Vereinsvorstandes
- sämtliche Funktionäre und Dienstnehmer des Vereines
- Mitglieder des Vereines für Versicherungsfälle, die mit der Vereinstätigkeit unmittelbar zusammenhängen

Wichtig zu wissen ist, dass im Schadensfall ehestmöglich eine Schadensmeldung gemacht werden soll.

Versicherungspartner ÖBV/ÖBJ

Kollektivunfall, Vereinshaftpflicht

D&O für Vereine

Vereins-Rechtsschutz-Versicherung

Allianz Agentur | Krafka GmbH & Co KG

Sarah Freund und Werner Krafka

Innsbruckerstraße 83

6060 Hall in Tirol

05223 55999

sarah.freund@allianz.at

werner.krafka@allianz.at

Allianz 

INSTRUMENTE

Die Instrumentenversicherung ist von grundlegender Wichtigkeit, da durch das rege Vereinsleben unserer Musikkapellen eine Beschädigung schneller passiert als man denkt. Bei unserem Versicherungspartner Generali Versicherung AG besteht sowohl für Vereine, als auch für Ensembles die Möglichkeit, Instrumente im Pool zu versichern. Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

Instrumentenversicherung für Musikkapellen

Ein Verein kann für alle seine Mitglieder die Instrumentenversicherung für Musikkapellen abschließen. Grundlage dafür ist eine Liste aller Mitglieder.

Die Versicherung umfasst Schäden auf:

Deckungsumfang | Variante A:

1. Brand, Blitzschlag, Explosion
2. Wasserschäden aller Art
3. Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus, Diebstahl, Beraubung
4. Abhandenkommen, Vertauschen
5. Sturm, Hagel, Steinschlag, Hochwasser, Überschwemmung
6. Mechanisch einwirkende Gewalt
7. Ungeschicklichkeit, Bedienungsfehler, Böswilligkeit von Dritten
8. Transport und Transportmittelunfälle

Deckungsumfang | Variante B:

1. Alle Schäden von Variante A
2. Unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie

Keine Entschädigung für: Verschleißschäden, Rost, Korrosion, Fäulnis, Betriebsschäden (z. B. Riss / Bruch von Saiten, Pfeifen, Bespannung), Schädlingsbefall, kriegerische Ereignisse, Veruntreuung, Schönheitsfehler. Entschädigungsleistung: Kosten einer fachmännischen Reparatur, bei Totalschaden Neuwert (Wiederbeschaffungswert) bis zu einer Entwertung von 50%, dann Zeitwertentschädigung.

Wissenswertes zur Instrumentenversicherung für Musikkapellen: 30% Prämienrückvergütung jährlich (auf Antrag bis Ende des Folgejahres) bei Schadenfreiheit innerhalb eines Versicherungsjahres!

Instrumentenversicherung für Ensembles

Mit der umfassenden Versicherung für Ensembles, kleine Gruppen, Bands und Bläserklassen sind alle Instrumente zu einem tollen Preis versichert. Jedoch wird die Versicherung nicht pro Musiker, sondern pro Instrument abgeschlossen und ist ab fünf Instrumenten möglich.

Die Versicherung umfasst Schäden auf:

Deckungsumfang | Variante A:

1. Brand, Blitzschlag, Explosion
2. Wasserschäden aller Art
3. Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus, Diebstahl, Beraubung
4. Abhandenkommen, Vertauschen
5. Sturm, Hagel, Steinschlag, Hochwasser, Überschwemmung
6. Mechanisch einwirkende Gewalt
7. Ungeschicklichkeit, Bedienungsfehler, Böswilligkeit Dritter
8. Transport und Transportmittelunfälle

Deckungsumfang | Variante B:

1. Alle Schäden von Variante A
2. Unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie

Keine Entschädigung für: Verschleißschäden, Rost, Korrosion, Fäulnis, Betriebsschäden (z.B. Riss/Bruch von Saiten, Pfeifen, Bespannung), Schädlingsbefall, kriegerische Ereignisse, Veruntreuung, Schönheitsfehler. Entschädigungsleistung: Kosten einer fachmännischen Reparatur, bei Totalschaden Neuwert (Wiederbeschaffungswert) bis zu einer Entwertung von 50%, dann Zeitwertentschädigung.

Versicherungspartner ÖBV/ÖBJ

Instrumentenversicherungen

Generali - Gerhard Eppensteiner
Mariazellerstraße 71, 3160 Traisen
0676 8253 6128
gerhard.eppensteiner@generali.at

